



Stadt Leverkusen

Vorlage Nr. 2022/1837

Der Oberbürgermeister

III/32-322-hm

Dezernat/Fachbereich/AZ

17.11.2022

Datum

Beratungsfolge	Datum	Zuständigkeit	Behandlung
Rat der Stadt Leverkusen	12.12.2022	Entscheidung	öffentlich

Betreff:

Bestellung eines stellvertretenden Mitglieds für die Mitgliederversammlung der Forstbetriebsgemeinschaft Leichlingen-Leverkusen

Beschlussentwurf:

Frau Heike Schmitz-Beuting, Mitarbeiterin des Fachbereichs Umwelt (FB 32), Untere Naturschutzbehörde, wird gemäß § 113 Abs. 2 GO NRW zum stellvertretenden Mitglied in der Mitgliederversammlung der Forstbetriebsgemeinschaft Leichlingen-Leverkusen bestellt.

gezeichnet:
Richrath

I) Finanzielle Auswirkungen im Jahr der Umsetzung und in den Folgejahren

☒ **Nein** (sofern keine Auswirkung = entfällt die Aufzählung/Punkt beendet)

☐ **Ja – ergebniswirksam**

Produkt: Sachkonto:
Aufwendungen für die Maßnahme: €
Fördermittel beantragt: ☐ Nein ☐ Ja %
Name Förderprogramm:
Ratsbeschluss vom zur Vorlage Nr.
Beantragte Förderhöhe: €

☐ **Ja – investiv**

Finanzstelle/n: Finanzposition/en:
Auszahlungen für die Maßnahme: €
Fördermittel beantragt: ☐ Nein ☐ Ja %
Name Förderprogramm:
Ratsbeschluss vom zur Vorlage Nr.
Beantragte Förderhöhe: €

Maßnahme ist im Haushalt ausreichend veranschlagt

- ☐ Ansätze sind ausreichend
☐ Deckung erfolgt aus Produkt/Finanzstelle
in Höhe von €

Jährliche Folgeaufwendungen ab Haushaltsjahr:

- ☐ Personal-/Sachaufwand: €
☐ Bilanzielle Abschreibungen: €

Hierunter fallen neben den üblichen bilanziellen Abschreibungen auch einmalige bzw. Sonderabschreibungen.

- ☐ Aktuell nicht bezifferbar

Jährliche Folgeerträge (ergebniswirksam) ab Haushaltsjahr:

- ☐ **Erträge (z. B. Gebühren, Beiträge, Auflösung Sonderposten):** €
Produkt: Sachkonto

Einsparungen ab Haushaltsjahr:

- ☐ Personal-/Sachaufwand: €
Produkt: Sachkonto

- ☐ ggf. Hinweis Dez. II/FB 20:

II) Nachhaltigkeit der Maßnahme im Sinne des Klimaschutzes:

Klimaschutz betroffen	Nachhaltigkeit	kurz- bis mittelfristige Nachhaltigkeit	langfristige Nachhaltigkeit
☐ ja ☐ nein	☐ ja ☐ nein	☐ ja ☐ nein	☐ ja ☐ nein

Begründung:

Der damalige Ausschuss für Umweltfragen hat 1988 den Beitritt der Stadt Leverkusen zur Forstbetriebsgemeinschaft Leichlingen-Leverkusen beschlossen.

Der Rat der Stadt Leverkusen bestellt gemäß § 113 Abs. 1 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) die Vertreterinnen bzw. Vertreter der Gemeinde in Beiräten, Ausschüssen, Gesellschafterversammlungen, Aufsichtsräten oder entsprechenden Organen von juristischen Personen und Personenvereinigungen, an denen die Gemeinde unmittelbar oder mittelbar beteiligt ist. Bei unmittelbaren Beteiligungen vertritt nach § 113 Abs. 2 GO NRW eine vom Rat bestellte Person die Gemeinde in den nach Absatz 1 genannten Gremien.

Stellvertretendes Mitglied war bislang Frau Monika Metzemacher. Mit ihrem Eintritt in den Ruhestand ist eine Nachfolge zu regeln.